

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
9 (1895)**

28 (2.2.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-252398](#)

Norddeutsches Volksblatt.

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und gesetzlichen Feiertagen.
Unterseite: die vierseitige Seite
10 S. bei Niederholungen Rabatt.
Postzeitungskarte Nr. 5059.

Organ für Vertretung
der Interessen des werthältigen Volkes.

Pedaktion und Expedition: Bant, Adolfstraße Nr. 1.

Inschriften-Annahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inschriften werden früher erbeten.

Nr. 28.

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung vom Mittwoch den 30. Januar.

Am Sonntagsabend: Reichstagslager Bückeburg.
Das Haus tritt in die erste Beratung der Anträge der Abg. Buer und Gobius betreffend die Aufhebung des Diktaturparagraphen in Elsass-Lothringen ein.

Abg. Böbel (Bor.): Seit 24 Jahren ist Elsass-Lothringen deutsch. Als es deutsch wurde, überbot man sich in Verlängerungen, daß man dem neuengenommenen Lande das Leben so angemessen wie möglich machen würde. Indesten bis zum heutigen Tage hat der Staatsherr Bismarck befehlt, wie sie sein deutscher Staat, ja überhaupt sein Kaiserreich seien. Auch Bismarck sprach bei Bezeichnung des Reiches über die Vereinigung des Kaiserreichs mit Deutschland, die Hoffnung aus, daß es bald gelingen werde, die Hessen der Elsass-Lothringen zu gewinnen. Diese Auskunftung mußte die größten Hoffnungen in den Reichslanden erwecken; doch diese sich nicht erfüllt haben, doch vielmehr dort, nach wie vor die vollständigen Kultusmaßnahmen bestehen, liegt jedenfalls nicht an der dortigen Behörde. Der Diktatur besteht noch heute, ja übertragen hat der Staatsherr die unumstrittene Gewalt darin, daß er ernannte ist, bei Schäden für die öffentliche Sicherheit alle ihm zweckmäßig erscheinenden Maßregeln zu treffen, Truppen zu rekrutieren, Haussuchungen bei Tag und Nacht zu verordnen, bestimmte Personen auszuweisen, Versammlungen zu verbieten usw. Daselbst wird noch heute Elsass-Lothringen als ein erobertes Land behandelt. Dazu kommt noch, obwohl das Land deutsch geworden ist, mehr als jeder Sehzeuge französisch ist, in welchen Umfang, anzeigt sich eine Beurteilung, denn in Frankreich mit seinem vielfach wechselnden Regime haben bis 1871 viele bestanden, die teilweise aus den französischen Revolutionen, teilweise aus der britannischen Periode Napoleons I. haben; die Geldstrafen gar nicht mehr in der Lage sind, die nahe Wiedereinführung des Volkes kennen zu lernen. Der Redner zieht eine Reihe von konkreten Beispiele für seine Behauptungen und führt dann fort: Ausgewiesene werden nicht bloß Ausländer und Nicht-Österreicher, sondern Elsässer selbst und Altbürgers, wenn sie durch ihre Thätigkeit Bedenken erzeugen. Zur Herausgabe von Zeitungen bedienen die eingemengten Bevölkerungen, die ihren Ursprung teilweise noch in der Zeit Napoleons I. haben; die Geldstrafen sind exorbitant hoch; über Verbrechen geht kein Blatt berichten; die Polizei ist auf das Neueste abgeklärt; jeder Betrieb ist vom Belieben der Behörden abhängig, was von Beleidigen gilt, gilt auch von Versammlungen. Die Erfahrungsschädigungen gehen noch viel weiter; einem Betriebe, der sich möglicherweise gemacht hat, die Konfiszierung zu entziehen, ist sie für die Beamten eine Freiheit. Der Staatsherr erneut die Bürgermeister, die Scherer, teilweise die Geistlichen u. s. w., fürt, in jeder Beziehung besteht dort ein unhaltbares Zustand. Wie kann eine so behandelte Bevölkerung auskömmen mit dem Staatsherrn Staatsangehörigkeit, wenn sie fortwährend sieht, daß sie als Staatsbürger keiner Kraft behandelbar ist. Andere Staaten haben ihre eroberten Länder nicht unter Diktatur gestellt. Die Bischöfe waren unter österreichischer Herrschaft in ihrer Meinungsäußerung nicht beschaut. Technisch war es bis 1866 mit Schleswig-Holstein. Was ist da nicht Alles gegen die nämliche Gewaltthätigkeit geschrieben worden! Kommen jetzt freunde Journalisten nach den Reichslanden, sie würden genau so

viel Ungehörige entdecken wie damals die deutschen Journalisten in Schleswig-Holstein (lauter recht). Wenn nur die Diktatur das Reich noch retten kann, dann beweist das, wie weit der öffentliche Reich in Deutschland gefunden ist. (Große Runde rechts.) In einer Linie muß verlangt werden, daß die Rechte, die wir haben, auch denen zu Gute kommen, die die Rechte, die wir haben, haben wir diesem Antrag die Priorität vor unseren anderen Anträgen gegeben, die darauf hinzuweisen, die Rechte der Deutschen zu erweitern. Lehnen wir den Antrag auch dieses Mal ab, so werden wir ihn bei Neuem wieder einbringen. (Beifall links.)

Reichstagslager Bückeburg: Nach den Auskunftungen des Borsdorffs könnte angenommen werden, daß sich in den neuen Zeiten, in denen ich die Spize an habe, an den Spize der dortigen Reichstagslager zu richten, ein Drama gewesen sei. Ich kann das nicht einsehen. Der Herr Staatssekretär v. Buttstädt wird nächst auf die Einspielen näher eingehen. Ich befürchte mich auf einige allgemeine Bemerkungen. Das Gesetz vom 10. September 1871 wurde zu einer Zeit gegeben, wo unmittelbar nach der Einführung des Landes in manchen Kreisen Missbilligung über die Loslösung von Frankreich bereiche. Man erwartete Ausschreitungen. Damals konnte man also sagen, daß die Bestimmungen wesentlich gegen die Bevölkerung von Elsass-Lothringen gegeben seien. Das ist heute nicht mehr der Fall. Heute hat der sogenannte Diktaturparagraph nur noch eine theoretische Bedeutung (Lachen links.) Er wird nicht mehr oder doch nur selten angewendet. In der ganzen Zeit, daß ich an der Spize stand, im Ganzen zwei Mal. Die Zustände sind anders geworden. Elsass-Lothringen das sich seitdem gezeigt hat, daß die Zustände als dauernd anzusehen sind. Vieles Elsass-Lothringen bereitet gute Deutsche zu werden. Überhaupt in der Bevölkerung arbeitem, treuen, Fleiß und Religion eben. Trotzdem halte ich es nicht für ratsam, den Diktaturparagraphen jetzt aufzubauen. Die Regierung von Elsass-Lothringen bedarf einer gewissen Sicherheit — nicht gegen die Bevölkerung, sondern gegen auswärtige Agitationen. Das muß dabei noch hervorheben, daß die französische Regierung zu allen Zeiten in der Vorstellung und behalten Weise verfahren ist. Das hindert aber nicht, daß in Frankreich selbst zahlreiche Menschen nicht von den Gedanken trennen können, daß dieses Land wieder mit Frankreich vereinigt werden muss. Für diesen Fall ist der Diktaturparagraph eine Sicherheit. Wenn Sie annehmen, daß die französischen Agitationen auch nach Elsass-Lothringen hinübergetragen werden können, so werden Sie zugestehen, daß die Bewohner von Elsass-Lothringen zu unbekannten Schriften verleitet werden können. Gegen diese Versicherung bildet das geheime Wartungsamt einen Paragraf nur manchen Unannehmlichkeiten vor Landesverrat und der daraus folgenden Bußgeldstrafe höchst, so mögt es sich rechtzeitig beabsichtigt. Ich gebe den Antragsteller zu, daß der Paragraf der Bevölkerung prinzipiell ist, und nützt von ganzem Herzen, daß die Elsass-Lothringen dem übrigen Deutschland gleichgestellt werden könnten. Das kann aber erst erfolgen, wenn wie vor fremden Einwirkungen davon gesetzt sind. Bis dahin müssen wir das Gesetz behalten. Ich bitte Sie also, die Anträge abzulehnen. (Beifall rechts.)

Abg. Guérard (C): Nach der Rede des Reichstagslagers ist der Diktaturparagraph nur beizuhalten, um eine eventuelle Beleidigung von Bürgern vorzubereiten. Ja, darum heißt es nicht, daß eine solche Maßregel bei, die mit der schweren Beurteilung der Bevölkerung verbunden ist. Denn so unschuldig, wie es die Regierung hier hinstellt, ist die Handhabung des Paragraphen denn doch nicht. Die allgemeinen Zustände in meiner Heimat hat der Abg. Böbel ganz zutreffend gefürchtet. Auch ich könnte Ihnen eine große Anzahl von Fällen anführen, wo Elsässer vernichtet wurden und die größte Unterdrückung der Persönlichkeit stattgefunden hat. Das steht es nur für ein Leben, wenn ein Regierungskandidat bei den Wahlen durchgesetzt ist. Da regnet es Prozesse und der Herr Sandmann zeigt sich in seinem vollen Glanze. Der Reichs-

zamler giebt selbst zu, daß Volk im Elsass sei leicht zu regieren. So weiß nicht, ob er das vielleicht als eine Folge der Wärmezfahrt betrachtet. Wenn die Zustände des Elsasses so andauern, so wird das allerdings nicht zu unserer Freude der Fall sein, aber auch nicht zum Wohl des Reiches.

Reichstagslager Bückeburg: V. Buttstädt merkt sich gegen die Ausführungen der Abg. Böbel und Guérard und sucht dabei nachzuweisen, daß die Verhältnisse in Elsass-Lothringen nicht so harmlos seien, wie der Abg. Guérard das darstelle. Die Einwirkungen von Frankreich her seien sehr groß; auch wie er mit Entschiedenheit die Darstellung prüft, daß in Elsass-Lothringen unerhörte Zustände beständen.

Abg. Lieber (C): und der aus Elsass-Lothringen kommende freisinnige Abg. Bösel trat ebenfalls gleichfalls für die Anträge ein. Dies lehrt gehandelt allerdings zu, daß das Abstimmegesetz mit großer Milde und Humanität gehandhabt werde.

Abg. Bösel (Bor.): bezeichnet es als sehr auffällig, daß sich die Regierung bei der Beratung dieses Antrages auf Material beruft, das sich auf gewöhnliche Agitation aus der jüngsten Zeit beziehe. Man habe es auch in Elsass-Lothringen sehr gut verstanden, solchen Agitationen entgegenzutreten. In Vande wisse man auch von den Agitationen nichts. Von der französischen Literatur und Presse komme ja auch herzlich wenig nach Elsass-Lothringen. Die Auswanderung nach Frankreich sei gering, wo vornehmlich eine Folge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse. Der französische Unterstaatssekretär Sorn von Dulac habe früher sich im Landeskampf aus dazin geduldet, daß man im Lande von gewöhnlichen Agitationen nichts wisse. Hier v. Buttstädt habe bemerkt, die Sache sei Angelegenheit des Landeskampfes; kommt man aber dort auf den Diktaturparagraphen zu sprechen, dann werde immer gesagt, daß es gehe um Landeskampf nicht an, sondern den Reichstag. Redner führt alsdann eine Reihe von Fällen an, in denen Vereine und Zeitungen auf Grund des Diktaturparagraphen gemäßigt worden seien, weil sie sozialdemokratische Verbrennungen verübt hätten. Damit hindere man das Baden der Sozialdemokratie freilich nicht, sie werden bei den nächsten Wahlen auch von Elsass den noch mehr Vertreter in den Reichstag senden. Das allgemeine und geheime Stimmrecht bei den reichslandischen Wahlen sei nicht eine Errungenschaft der deutschen, sondern eine Folge der französischen Gesetzgebung; sonst hätte man es früher nicht eingeführt. Das Gesetz nur mit Hilfe der Protestier in Straßburg gewählt worden sei, sei unbestritten. Wäre das Protestier nicht längst tot, wäre der Sozialdemokratie wäre es sehr bald tung und klein freigesetzt. Man müsse von Elsass-Lothringen endlich zeigen, daß es viel gesprochen. Aber man wolle die reichslandische Bevölkerung genauso deutsch machen, verpreuen wolle man sie, deshalb auch lauter verehrliche Beamte, und werde einmal ein Süddeutscher zu schaffen, dann habe er sicher die preußische Schule durchgemacht. Das Interesse der reichslandischen Bevölkerung sei der Antrag gestellt, er dulde ihn ungern.

Darauf wird die Weiterberatung vertagt.

Politische Rundschau.

Bant, den 1. Februar.

Der Reichstag ließ gestern die Diskussion über die Anträge auf Aufhebung des Diktaturparagraphen fort. Erster Redner war der Protestier Preiß. Dieser legt sich hauptsächlich den Minister v. Röller, ehemaligen Unterstaatssekretär in Elsass-Lothringen, aufs Korn und refuzierte ihm ganz ablehnend. Als er die Frage aufwarf,

Ja der nächsten Minute war der Wagen zwischen den Bäumen verschwunden. Der wütende Graf hatte seine wehrlose Gattin in einem Hause zurückgelassen, vor dem eine Horde erbitterter Feinde lagerte.

Der Gedanke, der flüchtige Gatte hofft vielleicht, daß sein ihm lästiges Bild den Tod finde, damit er frei über seine Zukunft verfügen könnte, macht ihr das Blut in den Adern erstarren. Sie war ihm gefolgt, als sein Leben in der großen Gefahr schwelte, sie hatte ihm eine endlose Zeit im Gefangenisse getötet, hatte aus Liebe zu ihm den feindlichen Wohnsitz mit dem Kerker vertauscht — und jetzt, in den gräßlichen Augenblicken, benächtigt er sie nicht einmal von der drohenden Gefahr, er läßt sie ruhig schlummern, während der Tod über ihrem Hause schwelbt, und entflieht heimlich mit einer andern Frau, um mit ihr in Frankreich den Genuss eines nicht unbedeutenden Vermögens zu teilen.

Gewöhnlich schreiten die arme Eugenie aus ihrem dumpfen Nachmitten empor. Auf dem Platz vor dem Wirthshaus entstand ein heftiges Getümmel.

„Die Republikaner! Wir sind angegriffen!“

„Das ist die rote Bande von Barcelona!“

„Werfen wir uns in das Wirthshaus, damit wir den ersten Angriff abschlagen können!“ beschafft eine rauhe Stimme.

„Nur vier haben Gewehre, und diesen fehlt Pulver und Brot“, antwortete eine andere Stimme.

„Bedient die Frauen und Kinder!“ Dann rathet ich zur Flucht! Fort in den Wald!“

Die Gefahr war für Eugenie vorüber. Die Landsleute klopfen eilig in denselben Richtung, die der Graf eingefangen hatte. Gleich darauf füllte sich das Wirthshaus mit Republikanern, an deren Spitze sich Rodriguez befand. Man begrüßte die Gräfin als einen Kameraden. Diese wandte sich an den Führer der Republikaner. (Schluß folgt.)

Der Kommunenflüchtling.

16)

In dieser Bekleidung habe ich mit meinem treuen Unterdienanten das väterliche Schloß besucht, die vergrabene Summe glücklich gehoben, und mit meinen Diamenten, die ungefähr von gleichem Werthe sind, in den Ausbündnissen eines unscheinbaren Kartens verborgen. Ich hielt diese Vorrichtungsregel für nötig, da ich an eine für uns glückliche Wendung der Dinge nicht mehr glaube. Nach einer halben Stunde wollten wir ruhen, dann bestiegen wir gemeinschaftlich den Wagen, um sobald als möglich die Grenze von Frankreich zu erreichen.

Wir werden sie glücklich erreichen, denn meine erborzte Uniform schützt uns vor Angriffen.

Eugenie, die immer noch an einen so grauslichen Vertraut nicht glauben möchte, raffte sich empor, und lachte durch die Spalte des Fensters, die die Vorhang gelassen hatte.

Wer beschreibt ihr Entsetzen! Sie sah ihren Mann in den Armen einer reizenden Bäuerin. Zärtlich blickte er sie an und läste ihren süßen Mund. Die arme Gattin war selbst Zeugin von dem schrecklichen Vertraut. In einer dumpfen Bekleidung sank sie auf das Bett zurück.

„Rein!“ flüsterte sie, „ich mahne ihn nicht an seine Pflicht; denn sollte er wirklich zu mir zurückkehren, so kann ich ihn nicht mehr lieben — ein doppelter Betrug ist nicht das Werk des Leichtfertigen. Mein Gott, mein Gott, jetzt bin ich völlig verlassen, ich habe allein in dem wüsten Kriegsgemüll, und muß mich Trost die Bürde meinem grauslichen Kumpels tragen! Hier mein Gott, sei mir gnädig!“

Der Schmerz der armen Frau löste sich in eine Fluth von Tränen auf.

Da entstand draußen vor dem Hause ein Getümme, Fluchen und Lobs von heissem Reiben ließ sich vernnehmen, das durch Recken und Wimmern unterbrochen ward.

Eugenie eilte an das Fenster. Da sah sie einen Haufen Landknechte, die unter der Carlischen Fahne gesiehten hatten, von den Republikanern verfolgt wurden, und sich seitwärts von der großen Straße nach Laval in den Wald geschlüpfen hatten, der das Wirthshaus umgab. Auf einem mit zwei Pferden bespannten Wagen schleppten sie einige Verbündete und zwei Frauen mit sich fort.

Der erste Gedanke der armen Eugenie war an den Tod. Sie begriff, daß ne in der Uniform der Nationalgarde sofort als ein Feind der Carlisten erkannt werden müsste. Und alle jene Freunde, die sich mit Mitleid den Wegeleien der durchsuchten Republikaner entzogen hatten, mußten ohne Zweifel vor Begehrte bremsen, sich an ihren Feinden zu rächen, und sie trug die Uniform der Republikaner.

„Brod und Wein!“ riefen die erschöpften Flüchtlinge im Hofe.

„Unsere armen Verbündeten verhungern fast!“

„Sagst nicht, oder wie ist das Haus in Brand?“

Der bestürzte Wirth erschien im Hofe und brachte das Feuerlöscherte. Wie hungrige Wölfe fielen sie über das Brod her.

Eugenie lauschte, denn wenn sie auch durch den Verlust des Grafen tief verletzt war, so hoffte sie doch, daß er bei dieser augenblicklichen Gefahr zu ihrer Rettung herbeieile. Vergebens, es blieb Alles ratlos. Der Instinkt, das Leben zu erhalten, trieb sie unwillkürlich auf den Vorraum hinunter. Ein Fenster gewährte die Aussicht in den Hof des Wirthshauses; da sah sie, wie ein Wagen mit zwei Pferden bespannt so eben im raschen Treibe auffuhr. Auf diesem Wagen sah vorn ein Mann in der Uniform der Freiwilligen Republik, der die Pferde lenkte, und hinten unter einem halb zurückgeschlagenen Vordecke von grauer Leinwand saß eine junge Bäuerin neben einem alten Bauer.

ob mit dem kleinen Hütchen Käthe er (Redner) und seine protestantischen Freunde gemeint seien, rief Herr Köller: „Scheiße richtig!“ Er schwieg aber, als der Redner erklärte, daß nicht nur seine Wähler, sondern die Wähler aller elbstorungischen Abgeordneten die Abschaffung des Diktaturparagraphen verlangen. Es sei eine wunderliche Politik, meinte der Redner treffend, wenn man die Elässer für die Thaten und Naden fremder Autokraten, die gar nicht im Lande sind, bestraft. Bebel habe keine Schauermärchen über den Missbrauch des Diktaturparagraphen berichtet, seine Schilderung entspräche der Wirklichkeit. Wie Frankreich durch Geduld, Milde und Klugheit die Elässer und Böhminger gewonnen, so müßt auch die Reichsregierung handeln, wenn sie bei der Germanisierung Erfolge haben wolle. Nach Preis sprach Köller sehr gerecht, erwiderte aber durch seine unfreimäßige Komik und naiven Redeblüthen lärmische Heiterkeit. Er meinte, er habe erst nach 4½-jähriger Tätigkeit füllt um die dortigen Verhältnisse bekannt, als es sich darum handelt, die Elässer-Politik“ zu durchschlagen. Die Leute in Elsass-Lothringen fühlen sich nicht bloß glücklich, sondern lebt glücklich. Die Unzufriedenheit zu schützen, nebe es freilich auch dort Leute, große wie im Reichstage. Nach v. Köller sprach der neue Legationssekretär Dr. von Hohenlohe, Sohn des Reichskanzlers und bislang Vertreter des elbstorungischen Wahlkreises Hagenau-Weissemburg. Er bestritt natürlich auch die Missbraüche, welche der Aneinanderstoß mit sich bringt, und variierte darauf den Vergleich, den einmal der „große“ Sohn des großen Kanzlers zwischen der Hundsperrre und dem Sozialistengesetz gezoagt hat. Den geschickten Hieb, den ihm Tag vor der Abz. Bue betreffs seiner Wahl in Hagenau verlegt hatte, variierte er sehr ungeschickt, und meinte mit schlecht annehmbarer Witzigkeit, die Sozialdemokraten sollten der Regierung für die Erhaltung des Diktaturparagraphen dankbar sein. Es sprachen dann noch Lenzenmann, Pohlmann, Karlsdorf, Barth und v. Marquardt. Das Schlusswort sprach Bebel, wobei aber v. Köller und Gnoth nicht grade glimpflich wegkamen. Die Sitzung wurde darauf vertagt.

— Aus den Reichstagskommissionen. Die Geschäftsordnungskommission war am Mittwoch nochmals bezüglich ihrer Stellungnahme zur Frage der Priorität der Initiativabträge zusammengetreten und hat ihren Besluß auf Abänderung des Abtrages 3 des § 35 in den Punkten abgeändert, daß über die Reihenfolge gleichzeitig eingereichter Anträge der Präsident allein entscheiden soll, während nach dem ersten Besluß der Präsident im Einverständnis mit dem Seniorenlordentrat darüber zu befinden hatte. — Die Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfs über Binnenschifffahrt und Flößerei hat zu ihrem Vorsitzenden den Abg. Baermann (nall.), zum Stellvertreter den Abg. Petoda (S.) zu Schriftführern die Abg. v. Langen (F.) und Meißner (S.) gewählt. Außer letzterem gehören die Abg. Gerlich und Klees als Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion der Kommission an. — Die Kommission zur Beratung des Berufs- und Gewerbeordnung hat zum Vorsitzenden Dr. Hips (S.), zum Stellvertreter desselben Dr. Schneider (F. Vo.) und zu Schriftführern Dr. Schoenlank (S.) und Weiß (F. Vo.) gewählt. Außer Genof. Schoenlank gehört der Kommission kein Vertreter unserer Partei an. — In der Umfrakzkommission wollen die Konträren einen Kompromiß gegen die Veröffentlichen von vertraulichen Erläuterungen in sozialdemokratischen Zeitungen ausführen, indem sie beantragen werden, die konservative Verfolgung der Verleugnung des Amtsgeschehens nicht auf die Beamten des Auswärtigen Amtes zu beschränken, sondern auf alle Beamten auszuweiten. Weiter soll die Bekleidung der Beamten zum Vertrath von Schiffsführern, sowie deren ganze oder inhaltliche Veröffentlichung kraftbar erklärt werden. — Die Zollkommission lehnte mit 8 gegen 8 Stimmen die die Erhöhung des Zolls auf fiktionalen Honig ab. — Die Tabaksteuer gelangt voraussichtlich erst in der übernächsten Woche zur ersten Besprechung.

— Die Brannweineuropenovelle ist fertiggestellt. Die progressiv gedachte Brannweineuropenovelle soll einen Ueberschuss von 3 Millionen pro Jahr ergeben, die nach einer bestimmten Norm an die Exporteure verteilt werden sollen. Bei einem jährlichen Export von 30 Millionen Liter Spiritus würde der Ausfuhrzuschuß pro Hektoliter etwa 10 Pf. betragen.

— Die Landtagswahlen in Württemberg finden heute Freitag, 1. Februar, statt. Die württembergische Abgeordnetenkammer zählt 93 Mitglieder, von welchen 70 aus allgemeinen Wahlbezirken mit direkter, geheimer Abstimmung hervorgehen, während 23 die sogenannte Privilegierten-Vonk wählen, wobei 13 die sogenannte Abgeordneten des ritterbürtigen Adels der vier Kreise des Großherzogtums, 6 protestantischen Prälaten, dem Bischof von Rottenburg, einem Domkapitular und dem ältesten katholischen Domkapitular dem Domkapitular und dem Vorsteher der Universität Tübingen. Die ritterbürtigen Abgeordneten und der Domkapitular werden von ihren Standeskollegen erwählt, die anderen Privilegierten haben kraft ihres Amtes Sitz in der Kammer. Von den 70 Volksabgeordneten sind sechs die Vertreter der sogenannten „guten Städte“: Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Esslingen, Ulm, Hildegund und Reutlingen. Mit Rücksicht auf ihre geschichtliche Bedeutung ist diesen Städten das Recht durch die Verfassung gegeben, je einen eigenen Abgeordneten zu wählen. Die übrigen 64 Abgeordneten sind die direkt gewählten Vertreter der 64 Oberamtsbezirke, wobei die Landbezirke der 6 guten Städte natürlich auch inbegriffen sind. Am 1. Februar werden nun die sämtlichen 70 Volksabgeordneten in die Kammer gewählt. Die ordentliche Dauer des Mandats sämmtlicher Abgeordneten ist 6 Jahre.

— An der Abbrückelung des geringen Arbeiterschutzes im Deutschen Reich wird von Seiten der Großindustriellen mit aller Fähigkeit gearbeitet. Deren

Organ, die „Berl. Pol. Nachrichten“, machen darauf aufmerksam, daß es wünschenswert sei, durch die dem Reichstag vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung auch eine Umgestaltung der Bestimmungen des § 136 der Gewerbeordnung über die Regelung der Arbeitszeit und Arbeitspausen der jugendlichen Arbeiter herbeizuführen. Jener Paragraph bestimmt, daß den jugendlichen Arbeitern mindestens eine einstündige Pause, sowie Vormittags und Nachmittags je eine halbstündige Pause gewährt werden. Nun kommt die großindustrielle Organ darüber, es sei vor bestimmt, daß hierauf ein Fabrikarbeiter bestellt ist, der im Interesse der jugendlichen Arbeiter diese Vorgabe einer halben Stunde später kommen ließ, dafür aber die halbstündige Morgenspause in Weißfall brachte. Hier Abhilfe zu schaffen, giebt es nur eine Möglichkeit, nämlich den § 136 einer entsprechenden Umgestaltung zu unterziehen. Und daß dies recht bald, also bei der ersten sich abdrückenden Gelegenheit, wie bei der Beratung der vorliegenden Gewerbeordnungsnovelle geschieht, liegt im Interesse der jugendlichen Arbeiter selbst am meisten. — Deutlicher wird auch hier das angebliche Selbstinteresse der Arbeiter herausgedehnt, wo es sich um Interessen der Unternehmer handelt. Wenn sich die Herren Unternehmer eine durchgreifende Kürzung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter gefallen lassen wollen, dann — aber erst dann ließe sich eventuell in Bezug auf die Pausen mit ihnen reden.

— Hilfe für die „notleibenden“ Junker stellt die Köller'sche Berliner Korrespondenz in ganz eigenartiger Form in Aussicht. Sie meldet: „Der Minister des Innern bestimmt in Einverständnis mit dem Landwirtschaftsminister, daß die Strafanstalten aus dem Ministerium des Innern unterstehenden Strafanstalten und Gefängnissen zu den von den Behörden und Privatpersonen unternommenen landwirtschaftlichen Meliorationen verwendet werden sollen. Der Arbeitslohn pro Kopf und Arbeitstag beträgt 40 Pf. Um eine ungerechtfertigte Konkurrenz mit den freien Arbeitern zu vermeiden, ist bestimmt, daß Gefangene nur verwendet werden sollen, wenn die Ausführung unterbleibe. Nur Gefangene, die sich gut geführt und nicht fluchtgefährlich sind, dürfen zu diesen Arbeiten genommen werden und sind von den freien Arbeitern fernzuhalten.“ — Da fäumen ja also die Junker auf die einfachste Art zu den ersehnten billigen Arbeitsträgern.

— Zur Stumm'schen Duellsforderung hatte der „Vormärz“ bemerkt: „Das Gesetz verbietet das Duell. Und das Gesetz ist das Fundament der Ordnung und Sitte. Die Religion verbietet das Blutvergießen, und das Blut des Nachen zu vergießen, ist der Zweck des Duells. Unsere Genossen in der Umfrakzkommission werden nicht verfehlten, die seltsame Art, wie der Vater des Umfrakzgesetzes für Religion, Sitte und Ordnung kämpft, gebührend zu beleuchten.“ — Der fromme „Reichsbote“ häupt daran folgende Betrachtung: „Es ist für den ganzen Kampf gegen den Umfrakz wahrschäflich verhängnisvoll, daß auf Seiten der Ordnungsparteien so viele und so grobe Fehler gemacht werden, welche die Ordnungsparteien selbst in einem so ungünstigen Lichte zeigen. Hat der „Vorm.“ mit seinen obigen Bemerkungen nicht Recht? In demselben Augenblick, wo man für Religion, Sitte und Ordnung gegen den Umfrakz eintritt, darf man keine solche Gedanken machen. Hoffentlich regt dieser drastische, traurige Vorfall auf allen Seiten zu neuem ernstlichen Nachdenken an...“ Vor Allem sollte man endlich auf Seiten der Ordnungsparteien erkennen, daß sie den Umfrakz mit gutem Beispiel vorangehen müssen. Wenn man selbst die Grundzüge des Christenthums nicht achtet, verteidigt man auch das Recht, ihre Beachtung von Anderen zu verlangen. Je ernster und nachdrücklicher die evangelischen Geistlichen gerade ihre Mahnungen an die Ordnungsparteien und insbesondere an die Arbeitgeber richten, desto mehr thun sie ihre Pflicht. Das Schlimmste, was sie thun könnten, wäre, wenn sie sich scheuen, den Reichs- und die Wohlfahrt zu sagen und dagegen den Armen schmädeln, und sie auch ihnen gegenüber nicht den Mut der Wahrheit hätten.“ — Mit dem Muthe der Wahrheit ist es nur ein gar eigen Ding. Es steht gegenwärtig gar viele Gelegenheiten, den Muthe der Wahrheit zu beweisen. Aber sie werden meist nicht benutzt. Und wenn Sozialdemokraten den Muthe der Wahrheit zeigen, dann schleppen man sie vor die Gerichte.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 30. Januar. In dem österreichischen Staaten-Konglomerat machen die Erzherzogtäder der Regierung oft schweren Rummen. Im Landtag von Istrien hat jüngst die Sprachfrage wieder eine bittere Feindschaft entbrennen lassen. Die Regierung wußte sich nicht anders zu helfen, als daß sie den Landtag aufzulöse und Neuwahlen anzordnete. Die italienische Majorität soll durch Einführung der italienischen Sprache als alleinige Verhandlungssprache, sowie durch die Bestimmung, daß Anträge und Interpellationen nur in italienischer Sprache gestellt werden dürfen, die slawische Bevölkerung in ihrem Rechte haben fränen und eventuell dieselbe aus dem parlamentarischen Leben haben herausdrängen wollen.

Dänemark.

Kopenhagen, 31. Januar. Der Parteivorstand der dänischen Sozialdemokraten beschloß, zu den Folketingswahlen in Dänemark Parteidaten in acht Kopenhagener Wahlbezirken, zehn anderen Stadtwahlbezirken, zwei Landwahlbezirken und eventuell nach Verhandlungen mit den Volksabordneten noch in acht Stadtbezirken und fünf Landbezirken aufzustellen.

Belgien.

Brüssel, 30. Januar. Der Justizminister machte am Dienstag in der belgischen Kammer einen Versuch, die

Genter Fabrikanten gegen die wichtigen Angriffe Ansees zu verteidigen und zugleich die Staatsanwaltschaft gegen die Belästigung, die Ungefeigkeiten der Fabrikanten zu überleben, in Schutz zu nehmen. Er warf Ansee vor, er habe einzige soziale Vorkommnisse generalisiert. Da das Gericht in der Lage sei, derartige Missbräuche zu unterdrücken, hätte Ansee sich an das Gericht wenden müssen. Ansee habe daher nicht loyal gehandelt. Der Minister erklärte, die Kammer werde bei der Beratung des Justizvotabes Gelegenheit haben, sich auszusprechen. — Da die Lantheere seine Demission als Präsident der Repräsentantenkammer aufrecht erhält, hat die Rechte beschlossen, Beernaert, den früheren Ministerpräsidenten, zu bewegen, die Kammerpräsidentschaft anzunehmen.

Brüssel, 31. Januar. Bei der gestern stattgehabten Wahl des Kammerpräsidenten wurde Beernaert mit 71 Stimmen der Rechten gegen 46 Stimmen der Linken gewählt.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Die bekanntesten vier Amnestien, auf die das Amnestiesgesetz angewendet werden wird, sind Henri Rochefort, Jules Breton, der wegen eines Artikels in dem Partei-Socialiste (in der sozialistischen Partei) zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt war und in Clairvaux seine Strafe verbüßt, der Abgeordnete Geraud Richard, der Vierter, beliebiger, und der anarchistische Literat Jean Grave. Dazu kommen die zahlreichen Opfer von Presse- und politischen Prozessen und Dörfkämpfen.

Schweden.

Bern, 30. Januar. Von dem berühmten Asyl für politisch Verfolgte ist in der Schweiz nicht mehr viel übrig geblieben. Aus Genf wurden am Dienstag die italienischen Anarchisten Brutto Florontini und Pietro Ghislandi ausgewiesen und gestern verfügte der Bundesrat die Ausweisung von weiteren 17 Anarchisten aus dem Kanton Tessin. Ihre Namen sollen vor Polizeiung der Gewaltmautregel nicht veröffentlicht werden. — Ob die betreffenden Ausgewiesenen überhaupt „Anarchisten“ sind, wird sich wohl erst herausstellen müssen.

Der Untergang des Schnelldampfers „Elbe“ vom Nord-Ost.

Über das gestern gemeldete Unglück wird noch geschrieben: Nach allen bis jetzt vorliegenden Meldungen scheinen von den 324 an Bord befindlichen Personen (149 Mann Besatzung, 50 Kadetten und 125 Zwischenbedienstungspassagiere, außerdem einige Kinder) nicht mehr als 22 Personen gerettet zu sein. Einige Blätter bringen allerdings gänzlich falsche Zahlen, doch ist die Richtigkeit derzulast zu bezeichnen. Der Untergang des Schnelldampfers fand so plötzlich statt, daß nur zwei Boote herabgelassen werden konnten, von denen eines sofort umkippte. Eine Fischerschmiede landete 20 Personen in Lowestoft.

Das Verzeichniß der bisher Geretteten weist folgende Namen auf: Kapitänpassagiere: Carl A. Hofmann-Grand Island, R. b., Jan Bevara-Böhmen, Eugen Schlegel-Fürth, Anna Böder - Zwischenbedienstungspassagiere: Bothen, Voornen: der Harde und Greenham - 3. Offizier Stollberg, erster Maschinist Reusel, Fabrikmeister Weber, Fabrikmeister Altmann Schlutius. — Von der Mannschaft: Altmeyer, Dreßow, Battice.

Die Kollision fand 47 Meilen südlichlich von dem Haaks-Leuchtturm statt. Es war sehr dunkel, aber klar. Alle waren zu Bett. Der Stoß war furchtbar und schlug unmittelbar inmitten des Maschinenraumes ein. Das Wasser überflutete sofort den Hinterteil der „Elbe“. Kein einziger Kapitän-Passagier wurde gerettet. Nur 5 Passagiere zweiter Klasse wurden gerettet. Eine große schwedische Werftwirbung folgte dem Stoße. Man eilte nach den Böden. Passagier R. A. Hofmann sagt, zwei Böte seien herabgelassen, eines davon ging sofort unter. Von den Passagieren dieses Bootes wurde nur Anna Böder aus Bremen gerettet. Nach 20 Minuten, während Frauen und Kinder sich in die Böte einschiffen, ging das Schiff plötzlich unter. Das Rettungsboot mit den 20 Geretteten wurde während 6 Stunden hin- und hergetrieben und endlich von dem Fischerboot „Wildflower“ an's Land gebracht.

Die „Weber Zeitung“ schreibt noch zu dem Unglück: „Das Schiff ereigte beim Neubau die Beweinung aller Sachkundigen; es ist mit acht Kollisionshüllen ausgestattet, so daß man glaubte, daß selbst, wenn in Folge eines Zusammenstoßes zwei Kompartimente voll Wasser ließen, das Schiff würde schwimmen können. Dennoch ist das Unglück nicht abwendbar gewesen. Der Fall erinnert lebhaft an den Untergang des englischen Cunard-Dampfers „Oregon“ um die Mitte der achtziger Jahre, des schnellsten Schiffes, das England damals besaß. Das riesige Schiff hatte Kollision mit einem kleinen amerikanischen Schoner; das kleine Fahrzeug kam glücklich davon, das große sank. Damals rettete der Lloyd-dampfer „Hulda“ die ganze Besatzung nebst vielen Hunderten von Passagieren bis auf den letzten Mann. Der damalige Unglücksfall gelobt bei hellem Tage, die „Elbe“ ist natürlich in dunkler Winternacht gefunken, vielleicht war das Schiff mit Glatteis, dem größten Schrecken des Schiffer, überzogen, ein Umstand, der dem Auslaufen von Böden und anderen Rettungsmaßregeln hinderlich gewesen sein kann.“

Wie aus Lowestoft nachrichtlich gemeldet wird, scheint die „Elbe“ drei Boote herabgelassen zu haben. Eins feierte bekanntlich, vom Verbleibe des dritten ist noch nichts bekannt. Von Lowestoft ist ein Schleppdampfer ausgegangen, um die übrigen Böte der „Elbe“ zu suchen. — Aus Plymouth traf folgende Meldung ein: „Die Direktion des Nord-Ost-Lloyd entsandte einen Bugfischdampfer, um die Nordsee in der Nähe der Unfallstelle zu durchsuchen. Der



"ngliche Agent des Nordb. Verl. in Southampton, Kell. Wallis, ist in Lowestoft eingetroffen und bietet eine Untersuchung ab. Der Offizier Stollberg erklärt, der andere Dampfer befand sich außerhalb des Kurses. Er habe ein graues Licht an dessen Backbordseite gesehen. Das Rettungsboot, welchem es gelang, von der "Elbe" fortzukommen, war 20 Fuß lang. Stollberg glaubte nicht, dass es sich in der stürmischen See halten konnte. Der Kapitän Greenham sagte aus, er sei sofort nach der Kollision auf Deck gewesen und habe beim Raketenfeuer geholfen. Der andere Dampfer sei entschieden schuldig, da er rechtswidrig am Steuerbordbogen vorbeifahren lüste." — Noch darf die Hoffnung, dass noch Menschenleben gerettet werden können, nicht aufgegeben werden.

Nach weiteren Nachrichten aus Lowestoft stand der englische Kapitän Greenham aus: „Als ich an Deck kam, hatte der Kapitän die Leitung des Schiffes. Der erste Befehl war, die Boote herauszuwerfen, aber nicht herabzulassen. Dann wurde kommandiert: „Alles auf Deck, Mannschaft auf Posten!“ Der nächste Befehl war, die Frauen und Kinder nach den Steuerbordböden zu bringen und zuerst zu retten. Diese Befehle wurden vom Kapitän gegeben und vom ersten Offizier wiederholt. Der Kapitän befand sich auf der Brücke. Ich glaube, derselbe ging mit dem Schiff unter. Beim nächsten Befehl, die Boote herabzulassen, herrschte durchaus keine Verwirrung noch Panik. Jeder Befehl wurde mit der größten Ruhe und Schnelligkeit ausgeführt. Die See ging hoch, ein starker Wind blies von Südosten bei bitterlicher Kälte. Die Bootsläufe waren gefroren und wurden, um Zeit zu sparen, zerhauen.

Die "Elbe" ging etwa zwei Minuten nachdem ich sie verlassen hatte, unter. Das Verhältnis der geretteten Mannschaften zu der Passagierzahl wird durch die Offiziere dadurch erklärt, dass nachdem der Befehl gegeben war, die Frauen und Kinder zuerst zu retten, die "Elbe" sich nach der Steuerbordseite senkte und das Wasser bis zum Promenadenboden hinaufstieg, wodurch die Steuerbordböden unbrauchbar wurden.

Das Boot, welches die Geretteten von der "Elbe" fortbrachte, befand sich an der Backbordseite und war das letzte, welches das Schiff verließ. Den Befehlen des Kapitäns gemäß nahmen der dritte Offizier und der Fahrmelder im Boote Platz. Als das Wasser sich über Deck erhöhte, stürzte alles nach dem Rettungsboot."

Die abgehaltene vorläufige Untersuchung ergab, dass das Unglück am Mittwoch Morgen 5 Uhr 40 Minuten stattgefunden, als die "Elbe" im südwestlichen Kurs den Kanal gegen Hurk Castle hinunterfuhr. Die Geschwindigkeit war etwa 15 Knoten. Als man ungefähr 40 Meilen von Terschelling-Luchtschiff entfernt war, sah man ein unbekanntes Schiff etwa $\frac{1}{2}$ Punkte vom Backbordbogen der "Elbe" herankommen. Der Kurs des unbekannten Schiffes war ancheinend NW. Nach dem Seefahrerreglement hätte das unbekannte Schiff links steuern und den hinteren Theil der "Elbe" passieren sollen. Es heißt jedoch, dass beide Schiffe ihren Kurs beibehielten. Die "Elbe" wurde unmittelbar hinter dem Maschinenraum getroffen. Der Bug des unbekannten Dampfers drang in die Schlafzäune der zweiten Klasse ein. Die Erschütterung war sehr gering.

Aus Stadt und Land.

Bant, 1. Februar. Wie bereits mitgetheilt, findet nächsten Montag in Brumund's Hotel eine Gemeinderatssitzung mit folgender Tagesordnung statt: 1) Entgegennahme des Submissionsergebnisses, den Rathausbau betr. und Erteilung des Zuschlags. 2) Verschiedenes.

Bant, 1. Februar. Den Konsumverein soll es nun wieder an den Krägen geben und soll die im jetzigen Genossenschaftsgesetz bestehende Lücke ausgefüllt werden. Bekanntlich ist nach demselben den Konsumvereinen auch schon verboten, im regelmäßigen Verkauf an Nichtmitglieder zu verkaufen. Jedoch hat diese Bestimmung keine Wirkung, weil keine Strafbestimmung im Falle des Zuwerthandels vorhanden ist. Dem soll nun abgeholfen werden. Es sollen nun, nach der Novelle zum Genossenschaftsgesetz, die angestellten Verkäufer oder Beamten eines Vereins, welche wissenschaftlich, über den Anweisungen des Vorstandes zuwidert, an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 Pf. bestraft werden; ebenso sollen Mitglieder, welche Unbefugten ihre Legitimation geben, oder Personen, die eine solche Legitimation missbrauchen, bestraft werden. Man sollte es nun zwar kaum für möglich halten, dass sowohl der Bundesrat, als der Reichstag diese Bestimmungen der Novelle beschließen; sollte es dennoch geschehen, dann wird die Maßregel den Konsumvereinen aber auch nicht schaden und dem Mittelstand nicht helfen, was die Novelle zu beweisen will. Der Angeber und Polizeiknüppel wird aber damit eine Thür mehr geöffnet. Uebrigens halten die meisten wirklichen Konsumvereine,

wie auch der Konsumverein Bant, strikte an der gesetzlichen und statutarischen Bestimmung, nach welcher an Nichtmitglieder nicht verkauft werden soll, fest und tritt der Handel auch der etwaigen Mogelei der Mitglieder mit ihrer Legitimation, soweit er Kenntnis davon erlangt, entgegen.

Wilhelmshaven, 1. Februar. Der eingetretene strenge Frost hat so starke Eisgang erzeugt, dass die Feuerschiffe einzogen werden mussten. Im Hafen steht wegen der dicken Eisecke selbstredend der Verkehr auch.

Wilhelmshaven, 1. Februar. Das Kommando der II. Matros.-Artillerie-Abteilung sucht Freiwillige und sollen dieselben Anfang Februar eingesetzt werden. Es werden zwar nur 10 Mann geladen, jedoch zieht die Suche nach Freiwilligen seitens der verschiedenen Marineteile, dass an geeigneten Mannschaften Mangel ist. Es ist daher die Frage wohl am Platze: „Wo will man die Mannschaften für die vielen Kreuzer herbringen, deren Erbauung geplant ist?“ Neben die Bedingungen bez. Formalitäten, welche bei der Meldung der Freiwilligen zu beachten sind, heißt es in der betreffenden Bekanntmachung: „Junge Leute, welche auf die Einführung反射iren, haben sich schriftlich oder persönlich unter Vorlage eines auf dreijährige Dienstzeit lautenden Meldechein, einer kurzen Lebensbeschreibung und der familiären Schul-, Lehr- und sonstigen Zeugnisse umgebend bei dem unterzeichneten Kommando zu melden. Dieselben müssen mindestens 1,67 Meter groß, sowie kräftig und gewandt genug sein, schweres Geschütze zu bedienen und mit Seeminen umzugehen. Holz- und Eisenarbeiter, sowie Schneider (?) erhalten den Vorzug. Für persönliche Verteilung werden Reitervergütungen nicht gewährt.“

Wilhelmshaven, 1. Februar. (Von der Marine.) Nach einer an das Oberkommando der Marine gelangten telegraphischen Meldung beabsichtigt das Kanonenboot "Aria", Kommandant Kap.-Lieut. Ingensoh, am 1. Februar von Shanghai nach Chinkiang in See zu gehen.

Wilhelmshaven, 31. Januar. Bekanntlich werden gleichzeitig mit der Reform des Kommunalsteuerwesens in Preußen die königlichen Steuerklassen aufgelöst. Wie die anderweitige Echtheit der Staatssteuern nur hier einigermaßen ist, darüber wird dem „Wilhelmsh. Tageblatt“ folgend geschrieben: Die hiesigen Steuerklassen wie erst mit dem 31. Mai aufgelöst (der Geldverleih hört schon mit dem 30. April auf). Den Gemeinden ist vom 1. April nur die Eingelerhebung der direkten Steuern gesetzlich übertragen. Ein besonderes Steuerkassen-Amtsalos (für die königlichen Steuern) steht es somit nicht mehr. Die Eingelerhebung der direkten Staatssteuern durch die Gemeinde besteht sich auf die vom Beginn des neuen Rechnungsjahres (1. April) zu zahlenden Staatssteuern, die Staatssteuern und Abgaben des alten Rechnungsjahres werden noch bis zum 30. April von der 1. Steuerkasse eingezogen. Die nach dem 30. April verbleibende Rückstände an Staatssteuern werden, soweit es direkte Steuern sind, von der Kreissteuer in Bismarck eingezogen, und, soweit es Schul- und Kirchenumlagen sind, von der hiesigen Gemeinde. Die von der 1. Steuerkasse bislang geleisteten Zahlungen an Schülern, Pensionen u. s. w. werden höchstwahrscheinlich vom 1. April ab, soweit sich dieselben auf das neue Rechnungsjahr beziehen, vom hiesigen Zollamt geleistet.

Wilhelmshaven, 31. Jan. Von der Unfallversicherung. An Entschädigungen leistete die Unfallversicherung seit dem 1. Okt. 1886: 1886 1915 366 Mt., 1887 5 923 930 Mt., 1888 9 681 447 Mt., 1889 14 464 203 Mt., 1890 20 315 319 Mt., 1891 26 426 377 Mt., 1892 32 340 177 Mt., 1893 33 160 770 Mt., mithin zusammen in den Jahren 1886/93 149 230 589 Mt. Dazu kommen noch Verwaltungs-Ausgaben und Rücklagen, welche letztere Ende 1893 rund 100 500 000 Mt. betragen. Die Ausgaben für Entschädigung liegen seit 1887; sie umfassten 1892 53 pCt. der Einnahmen, 1893 58 pCt.; man wird daher wohl auch für 1894 mindestens 58 pCt. in Anrechnung bringen dürfen. Geschieht dies, so ergibt sich, dass von 1886 bis Ende 1894, also in 8½ Jahren rund 328 000 000 Mt. für Unfallversicherungszecke aufgebracht worden sind. — Wir haben in der letzten Zeit bemerkt, dass in der Beurteilung von Leistenschriften als Unfall man im Reichsversicherungskant die Grundlage geändert hat. Ein weiterer Beleg dafür ist folgender Fall: Der Arbeiter Sch. war zu Fall gekommen, als er einen zwei Zentner schweren Sack auf seinen Schultern forttragen wollte. Er verspürte gleich darauf heftige Seitenstiche, weshalb er sich ärztlich untersuchen ließ. Der Arzt fand einen doppelten Leistenbruch fest. Wenige Tage später arbeitete Sch. unter Benutzung eines Bruchbandes weiter. Von der Berufsgenossenschaft und vom Schiedsgericht mit einem Rentenanspruch zurückgewiesen, wurde demselben auch vom Reichs-Versicherungskant in letzter Instanz das Atrecht auf eine Unfallrente nicht verkannt. Es wurde gerade darauf der größte Werth gelegt, dass der Kläger nach jenem ungünstigen

Fall, den er dem Gerichtshof näher schilderte, einen doppelten Leistenbruch hatte. Hieraus schloss man nämlich, dass nicht ein Leistenbruch, eine plötzliche Gewaltschädigung in Folge der Tätsigkeit im Betriebe vorliege, sondern dass beim Kläger schon eine weitergehende Veranlagung zum Leistenbruch vorhanden gewesen sein müsse, so dass dieser Fall nur den Austritt des Bruches veranlaßte, ihn aber nicht verursachte. — Das Reichsversicherungskant ist also der Meinung, dass ein Unfall nicht vorliege, wenn eine Betriebsverrichtung die Gelegenheitsveranlassung gewesen ist, die Veranlassung zum Bruch zu einem vollen Bruch zu machen. Wir können diese Anschauung nicht für richtig halten.

Barelerchen, 31. Januar. Die Abdämmungsarbeiten im Hafen sind immer noch von der Unzufriedenheit der Umstände und der Witterung behindert und illusorisch gemacht. Es wird uns darüber geschrieben: Beider ist der Abdämmungsdam vor dem Hafenbecken in vergangener Woche wieder durchbrochen resp. untergegangen, so dass das ganze Hafenbecken wieder voll Wasser gelassen ist und die Arbeiten wieder eingestellt werden mussten. Der Unternehmer hat seine familiären Arbeiter, 48 Mann, entlassen. Seine Gehälschaften, wie Karten, Dielen u. c. liegen alle im Hafen unter dem Eis. Das ist in diesem Winter bereits das dritte Mal, dass der Damm durchbricht und ist zu befürchten, dass die Arbeiten gar nicht mehr bis zur Größung der Schiffssatz befehlt werden können. Bündniswert wäre es im Interesse der Stadt und des ganzen hiesigen Handels, der ja schon kaum mehr weiß, wie er sich nach diesen Vorkommnissen beim Hafen einrichten hat, dass die Regierung einen wirklichen Fachmann, der Routine in Wasserbauten besitzt, zur Vollendung der Sache her sende.

Oldenburg, 1. Februar. Am Sonntag, den 3. Februar, Nachmittags 3 Uhr, findet bei H. Satink, Kurwidm. eine gemeinsame Versammlung der "Volksvereine" Oldenburg und Osterburg statt, worauf die Genossen bittet aufmerksam gemacht werden. Angeknüpft des Kampfes wider den "Umfurz", zu dem von allen Seiten aufgerufen wird, ist es Pflicht eines jeden Genossen, sich der politischen Organisation anzuschließen; ist doch der Beitrag (monatlich 30 Pf.) ein so geringer, dass er wohl erschwingen werden kann.

Vermischtes.

Kaiser Joseph gegen das Duell. Dem Linzer "Volksblatt" wird mitgetheilt: Wie befinden noch einen Erfolg des Kaisers Joseph vom Jahre 1771, wodurch er einen General seiner Armee beauftragt, über zwei Duellanten, den Grafen v. R. und den Hauptmann W., Kriegsgericht zu halten und den, der die meiste Schuld am Duell gehabt, freien zu bestrafen. Darin heißt es: „Der Graf v. R. ist aufzutreten, jung, von seinem Geburt und folchen Kriegsgefechten eingenummern. Hauptmann W. ist ein alter Kriegsgefecht, der jede Sache mit Säbel und Pistolen befehligen will. Ich will und seide keinen Zweikampf in meinem Heere und verachte die Grundsätze derjenigen, die ihn vertheidigen, die ihn zu recht fertigen suchen und sich mit kaltem Blute durchbohren. Wenn ich Offiziere habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr preisgeben, die Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriffe und in der Vertheidigung zeigen, so schaue ich sie hoch. Wenn aber hierunter Männer sein sollten, die Alles der Rache und dem Hass gegen Ihren Feind aufzuwirken bereit sind, so verechte ich dieselben; ich halte einen solchen Menschen für nichts Besseres als einen römischen Faustkämpfer. Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhunderte der Tartarostürme angemessen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf die einzelne Familie gehabt hat, will ich unterdrücken und bestraft wissen und sollte es mir die Hälfte meiner Offiziere rouben.“

Erklärung.

Der Unterzeichnete erklärt im Namen des Vorstandes des Kriegervereins Heppen, dass die Person, welche angeblich aus der Zeitschrift dieses Vereins, laut einer Quittung in Nr. 25 des "Nordb. Volksbl." 2. Marz an die sozialdemokratische Parteizeitung abgesetzt sei, den Heppener Kriegerverein nicht angehört, sondern den Namen bei dem Kriegerverein misbraucht hat. Es ist also nicht wahr, dass die 2. Marz aus dem Kriegerverein oder gar aus der Zeitschrift stammen.

Der Vorstand des Heppener Kriegervereins.

v. B. J. Hansem.

Literarisches.

— Von der "Neuen Zeit" (Stuttgart, J. C. B. Mohr Verlag) ist soeben das 18. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt holen wir her vor: Ein Vorwort — Geistige und mechanische Arbeit. Von Dr. Wittenböhler. — Lothar Büger in seinen Schriften. Von Dr. Steinlein. — Kind und Gesellschaft. Von Dr. Hugo — Literarische Rundschau. — Notizen: Öffener Brief an Herrn Friedrich Engels in London. Von Dr. G. Stiebeling. — Eine Bestätigung von Professor Georg Adler. — Feuerwehr von Sohn Novelli von Guy de Maupassant. In das Deutsche übersetzen von Wilhelm Tha.

—

Wulf & Francksen



Ausstellung fertiger Betten.

Einschlafige Betten

Nr. 10

aus roth-grau gestreitem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 10,25

Unterbett 10,25

2 Räsen 7,—

Mit. 27,50

zweischläfig Mit. 31,—

Einschlafige Betten

Nr. 10b

aus roth-bunt gestreitem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 13,50

Unterbett 13,50

2 Räsen 9,—

Mit. 36,—

zweischläfig Mit. 40,50

Einschlafige Betten

Nr. 11

aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdauern.

Oberbett 17,50

Unterbett 17,50

2 Räsen 10,—

Mit. 45,—

zweischläfig Mit. 50,50

Einschlafige Betten

Nr. 12

Oberbett aus rothem Daunen-topper, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett 22,—

Unterbett 20,50

2 Räsen 12,—

Mit. 54,50

zweischläfig Mit. 61,—



Landesbibliothek Oldenburg

Unter meiner Nachweisung steht ein im Bant in unmittelbarer Nähe der Haltestelle belegenes

Haus
welches sich zum Betriebe eines jeden Geschäftes vorzüglich eignet, unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkaufe.
Hedderwarden, 14. Januar 1895.

Schwitters.

Vaarenhaus
B. H. Bührmann.

Ball-Atlaſſe
für
Maskeraden
per Meter

40 Pfennig.

Ga. 96 cm breiten

Ball-Crépe
reine Wolle

Meter von 60 Pf. an
in den neuesten Abendfarben.

Größte Auswahl am Platze!

Sämmtl. Wollsachen

sowie

Unterziehzeuge
für Kinder und Erwachsene
geben jetzt zu und unter Einkaufs-

Preisen ab

Joh. C. Michaels & Sohn.

Vaaren-Haus
B. H. Bührmann.

Extra große, schwere
indigoblaue

Flanellhemden

das Beste in Qualität,
was nur geboten werden kann, liefer ich schon zu

Mark 5,00.

Indigoblaue

Hemden - Flanell

extra schwer und garantirt
krimpffrei, 80 cm breit
per Meter Mt. 1,50.

Graue und braune Farben
ebenfalls in allen Preislagen.

Tabak- u. Cigarrenarbeiter Oldenburgs.

Zu dem am Sonntag den 3. Februar d. J.
(Anfang 5 Uhr) stattfindenden

Ball in der Centralhalle

(Nadorsterstrasse)

ladt freundlich ein

Das Komitee.

Einführung ist gestattet.

Especial Geschäft für Herren- und Knaben-Bekleidung

M. Kariel

Wilhelmshaven, Neue Wilhelmshav. Strasse 1.

Meine Herren- u. Knaben-Garderoben zeichnen sich durch ganz besonders schneidige Fassons, außergewöhnlich gute, elegante Stoffe, saubere und haltbare Näharbeit aus. Ich verlaufe mit sehr geringem Nutzen, meine Preise sind anerkannt außerordentlich billig.

Auf jedem Etikette sind die Preise in Mark und Pfennig deutlich sichtbar, ein Vorschlagen ist daher gänzlich ausgeschlossen und bürgen diese festen Preise für streng reelle Bedienung.

Quittung.

Die freiwillige Sammlung für die hinterbliebene Witwe des Steinbauers A. W. ergab die Summe von 16 Mt. 85 Pf., was hiermit dankend quittiert wird.

H. H. W. H.

Aufforderung.

Umstände halber sehe ich mich veranlaßt, Diejenigen, die mir noch aus den Jahren 1893/94 bis jetzt schulden, sowohl dringend als bittend um baldige Bezahlung der Rechnung zu ersuchen.

Bant, 1. Februar 1895.

G. J. Tiarks.

Zu vermieten

zum 1. März die von Frau Rotermund bewohnte vierräumige Wohnung, sowie zum 1. Mai eine vierräumige Balkonwohnung an ruhige Bewohner.

M. Schloßel, Kürschner.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine Oberwohnung sowie eine kleine Etagenwohnung.

G. D. Gerdes,
Neue Wilhelmsh. Straße 4.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine Wohnung.

Neue Wilhelmsh. Straße 54.

Zu vermieten

zum 1. Mai eine vierräumige trockene Überwohnung (Mietpreis 45 Thaler jährlich) Genossenschaftsstr. 6.

Johann Behrends Schwitters,
gegenüber der Molkerei.

Unter Nr. 28

verkaufe eine kleine 5 Pf.-Zigarette.

E. H. Bredehorn, Neustr.

Gemeins. Ortskranken-Kasse

der vereinigten Gewerke.

Hebung der Beiträge

Sonnabend den 2. Februar
in der Wohnung des Kassenvührers, Herrn
Koken, Moonstraße 89.

Maler-Zachverein „Palette“.

Sonnabend den 2. Februar
Abends 8½ Uhr

Ausserordentl. Versammlung

bei **Zanhen**, Neubremen.
Um zahlreiches Erscheinen erucht

Der Vorstand.

Unterstützungverein Schortens.

Sonntag den 3. Februar
Abends 7 Uhr

General - Versammlung

im Vereinslokal.
Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung
ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder
dringend nothwendig.

Der Vorstand.

Unterstützungverein für Sande und Umgegend.

Sonntag den 3. Februar 1895
Nachmittags 5 Uhr

General - Versammlung

im Lokale des Herrn Nohls zu Sande.

Tagesordnung:

1. Hebung der Beiträge.
2. Rechnungsabschlag.
3. Vorstandswahl.
4. Verschiedenes.

Es wird um das Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend erucht.

Der Vorstand.

Weisser Schwan.

Sonntag den 3. Februar:

Wettspinnen.

Hierauf:
Tanzmusik.

H. Harms.

Dünkagel bei Jevers.

Sonntag den 3. Februar:

Ball

wozu freundlichst einladet

D. Redenius.

Hurrah!

Unserem Freund W. N.

zu seinem heutigen Wiegensepte ein
donnerndes Hoch, daß ganz Heide-
mühle wackelt!

Die durstigen Seelen:
S-l-ch-e-i-z-r-u-n-n-e-i-e-r-h-i-k-o-.

Die Süssrahm-Kronen-Margarine

von Anton Jurgens Prinzen & Comp.
ist wegen ihres vorzüglichen Ge-
schmacks der besten Naturbutter
gleichzustellen.

Jedes Paket, welches mit der
vollen Firma: **Anton Jurgens
Prinzen & Comp.** verliehen, ist
das Pfund für 48 Pf. in
Wilhelmshaven und Umgegend nur
allein läufig bei

E. Bakker,
Bismarckstraße.

